

Mitgliedsantrag

Judoverein Ludwigsfelde e.V.



Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Vereinsmitglied in den Judo-Verein Ludwigsfelde e.V.

Familienname (des Mitgliedes)	Vorname(n)	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße Hausnummer	Vorwahl/Telefonnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ	Wohnort	Geburtsort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Eintrittsdatum	Art der Mitgliedschaft	E-Mail-Adresse
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> aktiv <input type="checkbox"/> passiv	<input type="text"/>

Auszug aus der Satzung des Judo-Vereins Ludwigsfelde e.V.

§ 4 MITGLIEDSCHAFT Mitglieder können natürliche Personen werden, die den Judo-sport aktiv betreiben oder fördern möchten. Der Verein besteht aus: (1) Erwachsenen Mitgliedern: - Mitgliedern, die sich im Verein sportlich betätigen und das 18. Lebensjahr vollendet haben; - Mitgliedern, die sich im Verein nicht sportlich betätigen und das 18. Lebensjahr vollendet haben; - fördernden Mitgliedern; - Ehrenmitgliedern. (2) Kindern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. (3) Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Satzung, zu beantragen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Im Falle einer Ablehnung kann eine	Beschwerde an den Vorstand durch den Antragsteller gerichtet werden. Dieser entscheidet endgültig über den Antrag. Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger, bis zu Vollendung des 14. Lebensjahres, ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. (4) Die Mitgliedschaft erlischt durch: - Austritt - Ausschluss - Tod Der Austritt muß dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. (5) Ein Mitglied kann vom Vorstand des JVL ausgeschlossen werden: a) wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen; b) wegen Zahlungsrückstandes mit Beiträgen von mehr als drei Monaten oder unbegründeter Zahlungsrückstände;	c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens; d) wegen unehrenhafter Handlungen. Vor der Entscheidung ist dem betroffenen Mitglied die Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Das Mitglied ist zu der Verhandlung des Vorstandes über den Ausschluss unter Einhaltung einer Mindestfrist von 14 Tagen, schriftlich zu laden. Die Entscheidung ist zu begründen. Der Bescheid über den Ausschluss ist dem Betroffenen schriftlich zuzustellen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung möglich. Die Berufung ist binnen vier Wochen nach Absendung der Entscheidung schriftlich einzulegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig. (6) Ausscheidende oder ausgeschlossene Mitglieder des JVL haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen.
--	--	---

<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift des Mitgliedes	Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Die Mitgliedsbeiträge werden nach Maßgabe der untenstehenden Ermächtigung grundsätzlich nur im Lastschriftverfahren eingezogen. In Ausnahmefällen kann auch in bar beim zuständigen Übungsleiter oder mittels Überweisungsträger bezahlt werden. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des Kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die Zahlungsverpflichtung erlischt nicht durch stillschweigendes Fernbleiben von den Übungsstunden. Der Unterzeichnende willigt ein, dass seine Daten in Zusammenhang mit der Eröffnung und Führung des Mitgliederkontos verarbeitet und gespeichert und dass die im Rahmen von Veranstaltungen gemachten Fotos oder Videos, wettkampfrelevante Daten in Aushängen, im Internet und in sonstigen Publikationen des DJB sowie dessen Untergliederungen veröffentlicht werden dürfen. Gleiches gilt für die Bilddokumentation.

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlung):

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 04ZZZ00001441996
Mandatsreferenz: Mitglieds-Nummer

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Judo-Verein Ludwigsfelde e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen jeweils zum 01.01. und/oder 01.07. eines Jahres durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Judoverein Ludwigsfelde e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Judoverein Ludwigsfelde e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich der Judoverein Ludwigsfelde e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

3. Beiträge und Gebühren

Die aktuellen Beiträge und Gebühren sind auf der Internetseite (www.judo-ludwigsfelde.de) des Vereins hinterlegt bzw. können beim Vorstand erfragt werden.

Kontoinhaber	Bankname/Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

IBAN

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers